

Beschluss- (Resolutions-) Antrag

der Gemeinderät*innen Peter Florianschütz, M.A., MLS, Ing.ⁱⁿ Astrid Rompolt, M.A. (SPÖ), Thomas Weber, Mag^a. Bettina Emmerling (NEOS), Nikolaus Kunrath (GRÜNE), Mag^a. Caroline Hungerländer, Mag. Manfred Juraczka (ÖVP), Maximilian Krauss und Veronika Matiassek (FPÖ)

betreffend Achtung und Förderung der Menschenrechte in allen Kompetenzbereichen

eingbracht zu Post 15 in der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 24. März 2021

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat am 19. Dezember 2014 die Deklaration „Wien - Stadt der Menschenrechte“ beschlossen. Mit dieser Deklaration positionierte sich Wien als Stadt der Menschenrechte und erklärte die Absicht, für die Sensibilität sowie für Maßnahmen zu Menschenrechten in allen Teilen der Gesellschaft einzusetzen. Die Stadt Wien lud dabei alle ein, die Menschenrechte in der Stadt zu fördern und sich aktiv für diese einzusetzen.

Die Stadt Wien macht die Menschenrechte zu Leitlinien ihrer Beschlüsse und ihres Handelns, sei es auf Ebene der Gesetzgebung, der Vollziehung oder der Verwaltungsgerichtsbarkeit - als Gemeinde, Stadt oder Land, sei es im Bereich hoheitlicher oder privatwirtschaftlicher Verwaltung, im eigenen Wirkungsbereich aber auch als Trägerin der mittelbaren Bundesverwaltung.

Ein weiterer Schritt ist auch die Achtung und Förderung der Menschenrechte in all den Kompetenzbereichen der Bezirke, welche sie als Leitlinien ihrer Beschlüsse und ihres Handelns anerkennen.

Das Projekt „Wiener Menschenrechtsbezirk“ soll daher die Menschenrechtsbildung in den Bezirken in deren Wirkungsbereich vorantreiben und diese dazu ermutigen, ausgewählte individuelle Schwerpunktthemen in den Kontext der Menschenrechte zu stellen.

Die gefertigten GemeinderätInnen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschluss- (Resolutions) Antrag

Der Wiener Gemeinderat begrüßt das Projekt „Wiener Menschenrechtsbezirk“ und unterstützt alle Bezirksvorsteher*innen bei ihrem Einsatz und ihrer Bereitschaft, den menschenrechtlichen Ansatz auch auf Bezirksebene zu stärken.

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, Engagement für Menschenrechte, welches direkte Auswirkungen auf das Leben der Bevölkerung, das Zusammenleben im Bezirk und den Alltag der Bezirksbewohner*innen hat, sichtbar zu machen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 24. März 2021

Neuzet
cf. et
Punmesling
Möriar
A. Jung
Hauke